



PRESSEINFORMATION

Deutscher Schmerz- und Palliativtag endet mit gesundheitspolitischer Diskussion **Bedarfsplanung soll Schmerzmedizin berücksichtigen**

Berlin, 29. März 2022. Die Bedarfsplanung für die vertragsärztliche Versorgung soll künftig den Bedarf in der Schmerzmedizin berücksichtigen. Sich dafür einzusetzen, versprochen am Samstag die Vertreter der Ampelkoalition Prof. Dr. Armin Grau (MdB, Bündnis 90/Die Grünen) und Prof. Dr. Andrew Ullmann (MdB, FDP). Die Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V. (DGS) und ihr Präsident Dr. Johannes Horlemann fordern weiterhin die Einführung des Facharztes für Schmerzmedizin, um die Nachbesetzung schmerzmedizinischer Praxen zu sichern. Mit dieser gesundheitspolitischen Diskussion endete der diesjährige Deutsche Schmerz- und Palliativtag, der von Dienstag bis Samstag mit knapp 3.500 Teilnehmern online stattfand.

In Deutschland versorgen aktuell rund 1.321 ambulant tätige Schmerzmediziner die zunehmende Zahl an Patienten. Für eine flächendeckende Versorgung der rund 3,9 Millionen schwerstgradig Schmerzkranken wären mindestens 10.000 ausgebildete Schmerzmediziner nötig. Schmerzpatienten sind aktuell also massiv unterversorgt und müssen trotz ihrer starken Beschwerden lange auf einen Termin bei einem Spezialisten warten.

Anreize für junge Schmerzmediziner schaffen

Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion, gesundheitspolitische Vertreter aus dem Bundestag sowie Vertreter der DGS, waren sich einig, dass mehr Schmerzmediziner ausgebildet werden müssen. Dr. Silvia Maurer, Vizepräsidentin der DGS, beklagte allerdings Nachwuchsprobleme. Ärzte, die sich schmerzmedizinisch qualifizieren wollen, müssten zunächst ein etwa 6 ½ Jahre dauerndes Studium und anschließend eine ca. 7-jährige



Facharztausbildung absolvieren, bevor sie die Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“ angehen könnten. Um das auf sich zu nehmen, müsste es auch monetäre Anreize für junge Ärzte geben. Grau bestätigte, dass eine zeitintensive Anamnese Basis für die Diagnostik sei und daher vergütet werden müsse.

GBA-Gutachten bestätigt Notwendigkeit des Facharztes

Für den „Facharzt für Schmerzmedizin“ spreche das „Gutachten zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung“ des Gemeinsamen Bundesausschusses¹, sagte Horlemann. Dieses bestätige, dass für eine gute Versorgung von Schmerzpatienten der Facharzt notwendig sei. Zudem forderte Horlemann, das Thema nicht der ärztlichen Selbstverwaltung zu überlassen. Die Politik müsse die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen. Für die bio-psycho-soziale Begleitung von Schmerzpatienten sei ein integrativer Blick notwendig, der in keiner Einzeldisziplin abgebildet sei. Das führe dazu, dass schmerzmedizinisch tätige Ärzte, wie Horlemann selbst, über das Rentenalter hinaus tätig sind, da sie keine geeigneten Nachfolger für die Versorgung ihrer Schmerzpatienten finden.

Grau versprach, sich dafür einzusetzen, dass die Bedarfsplanung die Schmerzmedizin künftig berücksichtige, um so den Weg für eine bessere Versorgung zu bereiten: „Überall, wo Patienten Schmerztherapeuten brauchen, sollen sie ihn auch vorfinden.“ Auch Ullmann will das Ziel verfolgen, die Bedarfsplanung künftig an der Zusatzbezeichnung auszurichten, um die Praxisnachfolge zu sichern.

Vertrag entbürokratisiert Verordnung von Cannabinoiden

Ein weiteres Thema der gesundheitspolitischen Diskussion war die Versorgung von Schmerzpatienten mit Cannabinoiden. Die Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V. hatte kürzlich mit der AOK Rheinland/Hamburg einen Vertrag zur Verbesserung der Qualität der Versorgung von Patienten mit Cannabinoiden für den medizinischen Bedarf geschlossen. Basis für die vereinfachte Verordnung entsprechender Präparate ist demnach die Qualifizierung der teilnehmenden Vertragsärzte über ein 20-stündiges Curriculum. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet. Aktuell sind die Hürden für den Einsatz von



Cannabinoiden noch hoch. Ärzte müssen die Verordnung bei der Krankenkasse der Patienten genehmigen lassen und das Genehmigungsverfahren braucht Zeit. Etwa ein Drittel der Anträge werden aktuell abgelehnt. Horlemann lobte, der Strukturvertrag mit der AOK sei ein Leuchtturmprojekt. Matthias Mohrmann, Vorstandsmitglied der AOK Rheinland/Hamburg, ist sicher, dass sich auch andere Krankenkassen diesem Vertrag anschließen werden.

Weiterführende Links:

www.schmerz-und-palliativtag.de

www.dgschmerzmedizin.de

Die **Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V. (DGS)** ist mit rund 4.000 Mitgliedern und 120 Schmerzzentren die führende Fachgesellschaft zur Versorgung von Menschen mit chronischen Schmerzen. In enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Schmerzliga e. V. ist es ihr vorrangiges Ziel, die Lebensqualität dieser Menschen zu verbessern – durch eine bessere Diagnostik und eine am Lebensalltag des Patienten orientierte Therapie. Dafür arbeiten die Mitglieder der DGS tagtäglich in ärztlichen Praxen, Kliniken, Schmerzzentren, Apotheken, physiotherapeutischen und psychotherapeutischen Einrichtungen interdisziplinär zusammen. Der von der DGS gestaltete jährlich stattfindende Deutsche Schmerz- und Palliativtag zählt seit 1989 auch international zu den wichtigen Fachveranstaltungen und Dialogforen. Aktuell versorgen etwa 1.321 ambulant tätige Schmerzmediziner die zunehmende Zahl an Patienten. Für eine flächendeckende Versorgung der rund 3,9 Millionen schwerstgradig Schmerzkranken wären mindestens 10.000 ausgebildete Schmerzmediziner nötig. Um eine bessere Versorgung von Menschen mit chronischen Schmerzen zu erreichen, fordert die DGS ganzheitliche und bedürfnisorientierte Strukturen – ambulant wie stationär – sowie eine grundlegende Neuorientierung der Bedarfsplanung.

Deutscher Schmerz- und Palliativtag 2022

- Individualisierung statt Standardisierung -

22. - 26. März 2022

ONLINE

Schwerpunkt: ENDLICH LEBEN!



Kontakt

Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V.

Lennéstraße 9

10785 Berlin

Tel. 030 – 85 62 188 – 0

Fax 030 – 221 85 342

info@dgschmerzmedizin.de

www.dgschmerzmedizin.de

Pressekontakt

eickhoff kommunikation GmbH

Monika Funck

Tel. 0221 – 99 59 51 40

funck@eickhoff-kommunikation.de

¹ Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Abnahme des Endberichts „Gutachten zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung i.S.d. §§ 99 ff. SGB V zur Sicherung der vertragsärztlichen Versorgung“ vom 20. September 2018. https://www.g-ba.de/downloads/39-261-3493/2018-09-20_Endbericht-Gutachten-Weiterentwicklung-Bedarfsplanung.pdf